GÖPPINGEN
Hohenstaufenstadt

Hausnummern retten Leben

Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadtverwaltung festgesetzten Hausnummern in arabischen Ziffern zu versehen.

Keine oder nur schlecht sichtbar angebrachte Hausnummern erschweren nicht nur Besuchern, Handwerkern, Post- und Paketzustellern sowie Firmen das Auffinden der richtigen Adresse. Sie verhindern auch einen optimalen Ablauf beim Einsatz von Ärzten, Rettungsdiensten, Feuerwehr und Polizei. Helfen Sie mit und tragen ein Stück zur Notfallvorsorge bei.

Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei kurzfristigen Renovierungsarbeiten. Solange das vorschriftsmäßige Anbringen der Hausnummer wegen durchzuführender Arbeiten nicht möglich ist, hat das Anbringen der Hausnummer behelfsmäßig zu erfolgen.